

Gutachterliche Stellungnahme

Rohr- und Kabelabschottung der Feuerwiderstandsklassen R30 - R90 / S30 - S90 Einbau in Decken und Wände besonderer Bauart

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

Dr.-Ing. Peter Nause Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhoff



Beratung

Planung

Konzepte
 Bewertung

Ausführungsbegleitung

IBB GmbH - Braunschweiger Str. 65 - 38179 Groß Schwülper

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Auftraggeber:

Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG

ROCKWOOL-Str. 37 - 41

D-45966 Gladbeck

Auftrag vom:

28.06.2016

Auftragszeichen:

Hr. Heermann/M. Kaffenberger

Auftragseingang

28.06.2016

Inhalt des Auftrags:

Brandschutztechnische Beurteilung von Rohrabschottungen "ROCKWOOL Rohrabschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen", "ROCKWOOL Rohrabschottung für brennbare Rohrleitungen", Conlit Abschottungen für Mischinstallationen bei Versorgungsleitungen", "Conlit "Conlit Gussrohrabschottung" und "Conlit Brandschutzmanschette" Pyrostat Uni", der Feuerwiderstandsklassen R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 sowie Kabelabschottungen "System Conlit Bandage" und Kombiabschottungen "System Conlit Penetration Board" der Feuerwiderstandsklassen S 30, S 60 bzw. S 90 nach DIN 4102-9:1990-05 bei Einbau in Decken und Wänden besonderer Bauart.

Bauvorhaben:

Diese gutachterliche Stellungnahme soll grundsätzlich für Bauvorhaben

in der Bundesrepublik Deutschland gelten

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst 18 Seiten und 28 Anlagen.

Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzügen bedürfen der Genehmigung der IBB GmbH, Groß Schwülper. Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht veranlasste Übersetzungen dieser gibt echterlichen Stellung/ahme müssen den Hinweis "Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten Gütechterliche Stellungnahmen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Braunschweiger Str. 65 I D-38179 Groß Schwülper

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Peter Nause

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhoff

Tel. +49 (0) 5303 / 9 70 92-85

Fax +49 (0) 5303 / 9 70 92-87

Mail info@ibb-bsc.de Web www.ibb-bsc.de

Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg IBAN DE58 2695 1311 0161 1068 28 SWIFT-BIC NOLADE21GFW

USt.-IdNr. DE273624580 St.-Nr. 19/208/06153 HRB 202232 Amtsgericht Hildesheim

Dipl-ing. (FH)



Inhaltsverzeichnis

1	Auftr	rag und Anlass	3
2	Grun	ndlagen und Unterlagen der Gutachterlichen Stellungnahme	.3
3	Bran	dschutztechnische Anforderungen	.5
4		chreibung der Konstruktionen	
	4.1	Allgemeines	6
	4.2	Ausbildung der Bauteilöffnung und Öffnungsverschluss	6
	4.2.1 E	inbau in passgenaue Kernbohrungen bei Holzbalkendecken	8
		inbau in passgenaue Kernbohrungen bei Brettsperrholzdecken und -wänden	
	4.3	Rohrabschottungen nichtbrennbare Rohrleitungen mit der "Brandschutzschale Conlit 150 U" in Anlehnung an das abP NrP-3725/4130-MPA BS [1]	9
	4.4	Rohrabschottungen für brennbare Rohrleitungen mit der "Brandschutzschale Conlit 150 U" in Anlehnung an das abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2]1	0
	4.5	Rohrabschottungen für nichtbrennbare Rohrleitungen als Versorgungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) mit der "Brandschutzschale Conlit 150 U" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2426 [3] 1	1
	4.6	Rohrabschottungen für brennbare Entwässerungsleitungen mit der "Conlit Brandschutzmanschette" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2378 [4]1	2
	4.7	Rohrabschottungen für Gussrohrleitungen als Entwässerungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) mit dem "Conlit SML-Set" i Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2657 [5]1	
	4.8	Rohrabschottungen für nichtbrennbare Rohrleitungen mit der "Conlit Pyrostat Uni" in Anlehnung an das abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6]1	3
	4.9	Rohrabschottungen für brennbare Rohrleitungen mit der "Conlit Pyrostat Uni" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2443 [7]1	
	4.10	Abschottungen für Elektroleitungen mit der "Conlit Bandage" in Anlehnung an di aBG Nr. Z-19.53-2668 [8]1	e 4
	4.11	Rohr- und Kabelabschottungen als Kombiabschottungen mit dem "Conlit Penetration Board" in Anlehnung an der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9]1	5
5	Bran	dschutztechnische Beurteilung der Abschottungen1	6
6	Dage	andere Hinweise	7





1 Auftrag und Anlass

Mit der E-Mail vom 28.06.2016 wurde die IBB GmbH, Groß Schwülper, durch die Deutsche ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG, Gladbeck, beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von Rohrabschottungen der Feuerwiderstandsklassen R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 und Kabelabschottungen der Feuerwiderstandsklassen S 30, S 60 bzw. S 90 nach DIN 4102-9:1990-05 auf Grundlage der unter Punkt 2 genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (abP), allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) und allgemeinen Bauartgenehmigungen (aBG) bei Einbau in Decken und Wände besonderer Bauart (nachfolgend Sonderdecken und –wände genannt) zu erarbeiten.

Die gutachterliche Stellungnahme wird notwendig, da der Einbau der Rohr- und Kabelabschottungen in Sonderdecken und –wänden nicht im Rahmen von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen allgemeingültig geregelt ist. Im Rahmen von Brandversuchen nach den für die jeweilige Leitungsart anerkannten Prüfverfahren wurde bereits nachgewiesen, dass über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 30 Minuten, 60 Minuten bzw. 90 Minuten die in DIN 4102-11:1985-12 bzw. in der DIN 4102-9: 1990-05 definierten Leistungskriterien hinsichtlich des Raumabschlusses und der maximal zulässigen Temperaturerhöhungen über die Anfangstemperatur auch beim Einbau in bestimmten Decken und Wänden besonderer Bauart eingehalten werden.

2 Grundlagen und Unterlagen der Gutachterlichen Stellungnahme

Die gutachterliche Stellungnahme für die im Folgenden beschriebenen und dargestellten Rohr- und Kabelabschottungen erfolgt auf der Grundlage der folgenden Anwendbarkeitsnachweise:

- [1] abP Nr. P-3725/4130-MPA BS über die Rohrabschottungen "ROCKWOOL Rohrabschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG, Gladbeck,
- [2] abP Nr. P-3726/4140-MPA BS über die Rohrabschottungen "ROCKWOOL Rohrabschottung für brennbare Rohrleitungen", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG, Gladbeck,
- [3] aBG Nr. Z-19.53-2426 über die Rohrabschottung "Conlit Abschottungen für Mischinstallationen bei Versorgungsleitungen", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck,
- [4] aBG Nr. Z-19.53-2378 über die Rohrabschottung "System Conlit Brandschutzmanschette", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck,
- [5] aBG Nr. Z-19.53-2657 über die Rohrabschottung "Conlit Gussrohrabschottung", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co KG, Gladbeck,



- [6] abP Nr. P-3940-2554-MPA BS über die Rohrabschottung "Conlit Pyrostat -Uni RM" und "Conlit Pyrostat -Uni RMB" für nichtbrennbare Rohre, ausgestellt auf die Deutsche Rockwool Mineralwall GmbH & Co. OHG, Gladbeck
- [7] aBG Nr. Z-19.53-2443 über die Rohrabschottung "System Conlit Pyrostat Uni", für Rohrleitungen aus brennbaren Kunststoffen, ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck
- [8] aBG Nr. Z-19.53-2668 über die Kabelabschottung "System Conlit Bandage", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck
- [9] aBG Nr. Z-19.53-2628 die Kombiabschottung "System Conlit Penetration Board", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co OHG, Gladbeck,
- [10] gutachterlichen Stellungnahme Nr. GA 2014-291c -Nau der IBB GmbH, Groß Schwülper, vom 28.10.2023 bezüglich der "Brandschutztechnische Beurteilung von Rohrabschottungen "ROCKWOOL Rohrabschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen", "ROCKWOOL Rohrabschottung für brennbare Rohrleitungen", "Conlit Brandschutzmanschette", "Conlit Gussrohrabschottung" und "Conlit Abschottung von Mischinstallationen Versorgungsleitungen", der Feuerwiderstandsklassen R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 sowie von Kabelabschottungen "System Conlit Bandage" Feuerwiderstandsklassen S 30, S 60 bzw. S 90 nach DIN 4102-9:1990-05 hinsichtlich der brandschutztechnisch notwendigen Mindestabstände der verschiedenen ROCKWOOL Abschottungssysteme zueinander sowie zu verschiedenen Absperrvorrichtungen für Lüftungsleitungen.", ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck.

Darüber hinaus werden die folgenden Prüfberichte bei der Bewertung berücksichtigt:

- [11] Prüfbericht Nr. 210007328 der MPA NRW vom 16.11.2017 bezüglich der Brandprüfungen an Rohrabschottungen nach DIN EN 1366-3: 2009-07 in einer 275 mm dicken Holzbalkendecke zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG,
- [12] Prüfbericht Nr. (2400-506-17)-RUE der MPA BS vom 19.02.2018 bezüglich der Prüfung von vertikalen Rohrabschottungen für Rohrdurchführungen aus brennbaren (Kunststoffverbund-rohre) bzw. nichtbrennbaren Rohrmaterialien (Edelstahl-, Kupfer- und Gussrohre) sowie von Kabelabschottungen in einem d = 160 mm dicken massiven plattenförmigen Holzbauelement (sog. Brettsperrholzdecke) zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG,
- [13] Prüfbericht Nr. 21007517 der MPA NRW vom 09.05.2019 bezüglich der Brandprüfung an Rohrabschottungen nach DIN EN 1366-3:2009-07 in einer 138 mm dicken Brettsperrholzdecke mit feuerseitiger Gipsfaserbeplankung (K 30 Kapselung) zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung sowie Prüfung des Kapselkriteriums auf dem Holzbauteil innerhalb der Rohrabschottung, ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG,
- [14] Prüfbericht Nr. 21007521 der MPA NRW vom 10.05.2019 bezüglich der Brandprüfungen an Rohrabschottungen nach DIN EN 1366-3: 2009-07 in einer Holzständerwand zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG.
- [15] Prüfbericht Nr. 232000458 der MPA NRW vom 20.07/2020 bezüglich der Brandprüfungen an Rohrabschottungen nach DIN EN 1366-3: 2009-07 in einer 100 mm



- [15] Prüfbericht Nr. 232000458 der MPA NRW vom 20.07.2020 bezüglich der Brandprüfungen an Rohrabschottungen nach DIN EN 1366-3: 2009-07 in einer 100 mm dicken Brettsperrholzwand zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Deutsche ROCKWOOL GmbH & Co. KG
- [16] Prüfbericht Nr. 3208/632/07 -CR der MPA BS vom 25.02.2009 bezüglich Prüfung von Kabel- und Rohrabschottungen für Rohrdurchführungen aus nichtbrennbaren Rohrmaterialien (Kupfer- und "SML"-Rohre) und brennbaren Rohrmaterialien ("Fusiotherm"und "PVC-U"-Rohre) in zwei rechteckigen Abschottungen aus Mineralfaserplatten in einer 100 mm dicken Porenbetonwand bzw. in einer 150 mm dicken Porenbetondecke zur Ermittlung der Feuer-widerstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung ausgestellt auf die Deutsche Rockwool Mineralwall GmbH & Co. OHG
- [17] Prüfbericht Nr. 903 3386 000 / Rhr der MPA Stuttgart vom 21.08.2017 bezüglich der Brandprüfung an einer tragenden, einachsig gespannten, statisch bestimmt gelagerten Holzbalkendeckenkonstruktion mit Unterdecke, ausgestellt auf den Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V.

Außerdem wird auf die folgenden Normen Bezug genommen:

- DIN 4102-2:1977-09,
- DIN 4102-4:1994-03,
- DIN 4102-4:2016-05,
- DIN 4102-9:1990-05,
- DIN4102-11:1985-12 und
- DIN EN 13501-2:2016-12.

Daneben fließen umfangreiche Prüferfahrungen an Rohr- und Kabelabschottungen des Verfassers als Mitarbeiter von anerkannten Prüfanstalten über nahezu 30 Jahre und als Abteilungsleiter sowie als Mitarbeiter in diversen nationalen und Europäischen Normungsgremien in die Beurteilung mit ein.

3 Brandschutztechnische Anforderungen

Laut Angaben des Auftraggebers müssen für die Rohr- und Kabelabschottungen nach den unter Punkt 2 genannten Anwendbarkeitsnachweisen bei Einbau in Sonderdecken und –wände über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 30 Minuten, 60 Minuten bzw. 90 Minuten gewährleistet werden, dass die in DIN 4102-11:1985-12 bzw. in der DIN 4102-9:1990-05 definierten Leistungskriterien hinsichtlich des Raumabschlusses und der maximal zulässigen Temperaturerhöhungen über die Anfangstemperatur eingehalten werden.



4 Beschreibung der Konstruktionen

4.1 Allgemeines

Nachfolgend werden nur die in brandschutztechnischer Hinsicht wichtigen Details beschrieben.

Der konstruktive Aufbau der Rohr- und Kabelabschottungen erfolgt laut Angaben des Auftraggebers in Abhängigkeit von der verwendeten Leitungsart auf Grundlage der unter Punkt 2 genannten Anwendbarkeitsnachweise:

- für nichtbrennbare Rohrleitungen mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in Anlehnung an das abP Nr. P-3725/4130-MPA BS [1],
- für brennbare Rohrleitungen" mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in Anlehnung an das abP Nr. P-3726/4140-MPA [2],
- für nichtbrennbare Rohrleitungen als Versorgungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2426 [3],
- für brennbare Entwässerungsleitungen mit der Conlit Brandschutzmanschette in Anlehnung an die aBG-Nr. 19.53-2378 [4],
- für Gussrohrleitungen als Entwässerungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2657 [5],
- für Rohrabschottungen mit der "Conlit Pyrostat Uni" in Anlehnung an das abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6] sowie die aBG Nr. Z-19.53-2443 [7],
- für Elektroleitungen mit der Conlit Bandage in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2668 [8],
- für Rohr- und Kabelabschottungen als Kombiabschottungen mit dem Conlit Penetration Board in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2628 [9],

Weiterhin soll die gutachterliche Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10] der IBB GmbH, Groß Schwülper, bezüglich möglicher Nullabstände Berücksichtigung finden.

Auf eine weitere Beschreibung der vg. Rohr- und Kabelabschottungen wird verzichtet und auf die oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen sowie allgemeinen Bauartgenehmigungen und die vg. gutachterliche Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10] verwiesen.

4.2 Ausbildung der Bauteilöffnung und Öffnungsverschluss

Zur Aufnahme der Rohr- und Kabelabschottungen werden innerhalb der Sonderdecken und -wände entsprechend große Aussparungen hergestellt und je nach Art der Sonderdecke oder Wand mit einer umlaufenden Laibung aus nichtbrennbaren Bauplatten in voller Bauteilstärke versehen. Der Öffnungsverschluss erfolgt mit einem Mörtel-/Betonverguss (Anlagen 1, 2, 5, 8 = 14 und 16) in einer



Dicke von \geq 150 mm. Zur Lagesicherung des Mörtelvergusses ist innerhalb der Auslaibung eine umlaufende Halteleiste mit den Mindestabmessungen Breite x Dicke = 30 mm x 30 mm aus nichtbrennbaren Bauplatten (Kalziumsilikat-, Gipsfaser- bzw. "GKF"- Platten) mit für den Untergrund geeigneten Befestigungsmittel in einem Abstand von a \leq 250 mm, kraftschlüssig an der Wand/Decke zu befestigen.

Alternativ erfolgt der Öffnungsverschluss durch ein sogenanntes "Weichschott" mit dem System "Conlit Penetration Board" (Anlagen 19 – 28). Für die Rohr- und Kabelabschottungen innerhalb von Weichschotts aus zwei jeweils 50 mm dicken Mineralfaserplatten vom Typ "Conlit Penetration Board" nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-19.53-2628 [9], sind zusätzlich folgende Randbedingungen einzuhalten:

- die maximalen Abmessungen des Weichschotts betragen Länge x Breite = 1.000 mm x 625 mm,
- die Aluminiumkaschierungen der Mineralfaserplatten "Conlit Penetration Board" werden innenliegend angeordnet und sind untereinander vollflächig mit "Conlit Fix" bzw. "Conlit Kit" (Schichtdicke 0,5 mm - 1,0 mm) zu verkleben,
- die Schnittkanten der "Conlit Penetration Boards" werden untereinander sowie mit der Deckenlaibung mit "Conlit Fix" bzw. "Conlit Kit" (Schichtdicke d ≥ 2 mm) verklebt. Zusätzlich werden die Rohrisolierungen (notwendige weiterführende Dämmung gem. aBG Z-19.53-2628 [9]) mit der Oberfläche der "Conlit Penetration Boards" mit den vg. Klebern so verklebt, dass der jeweilige Kleber auf der Schottoberfläche mindestens 1 mm dick und jeweils mindestens 10 mm weit verstrichen wird,
- als zusätzliche Lagefixierung des Conlit Penetration Board wird deckenunterseitig eine umlaufende Halteleiste mit den Mindestabmessungen Breite x Dicke = 30 mm x 30 mm aus nichtbrennbaren Bauplatten (Kalziumsilikat-, Gipsfaser- bzw. "GKF"- Platten) mit für den Untergrund geeigneten Befestigungsmitteln, a ≤ 250 mm, kraftschlüssig an der Wand/Decke befestigt und so angeordnet, dass die untere Weichschott- Platte auf der Halteleiste aufliegt.

Der Verschluss erfolgt in jedem Fall hohlraumfüllend, so dass zwischen den einzelnen Rohr-/Kabeldurchführungen bzw. deren Ummantelungen oder Dämmstoffoberflächen sowie zu den Deckenlaibungen keine Hohlräume, Fugen bzw. Spalten verbleiben, d.h. die Aussparungen werden stets dicht verschlossen.

Die Rohrisolierungen der in dieser gutachterlichen Stellungnahme beschriebenen und dargestellten Rohrabschottungen werden stets so um das Rohr gelegt, dass sie das Rohr an jeder Stelle dicht umschließen. Zudem werden die Rohrisolierungen deckenunterseitig in ihrer Lage fixiert (z.B. durch Anordnung von Schellen oder durch Verklebung des Endes der Streckenisolierung mit "Conlit- Fix").



Der weitere konstruktive Aufbau sowie die einzuhaltenden Randbedingungen bei den verschiedenen Decken- und Wandkonstruktionen, in die die Rohr- und Kabelabschottungen eingebaut werden, ist den Anlagen 1 – 28 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen.

4.2.1 Einbau in passgenaue Kernbohrungen bei Holzbalkendecken

Zur Aufnahme der Rohr- und Kabelabschottungen werden in Holzbalkendecken Kernbohrungen hergestellt (Anlagen 3 und 4). In diese werden passgenaue Brandschutzschalen Conlit 150 U über die gesamte Bauteilstärke eingebracht, so dass innerhalb der Kernbohrung keine Restspalte verbleiben.

Bei einem umlaufenden Restspalt bis 20 mm zwischen der Conlit 150 U und dem Deckenbauteil ist dieser sowohl an der oberen wie an der unteren Deckenbeplankung mit Conlit Kit hohlraumfüllend und dicht in voller Beplankungsstärke zu verschließen. Die Mineralwolleinlage im Deckenhohlraum ist dabei in jedem Fall dicht bis an die Rohrschale heranzuführen.

Die Durchführung von nichtbrennbaren Rohrleitungen erfolgt im Weitern nach den Konstruktionsgrundsätzen des abP Nr. P-3725/4130 MPA BS [1] und für brennbare Versorgungsleitungen nach dem abP Nr. P-3726/4140 MPA BS [2].

Für die Durchführung von brennbaren Entwässerungsleitungen auf Grundlage der aBG Nr. Z-19.53-2378 [4] sowie von Elektroleitungen auf Grundlage der aBG Nr. Z-19.53-2668 [8] dient die Conlit 150 U im Durchführungsbereich als Hüllrohr. Die Conlit 150 U sind mit je 3 - 4 Holzschrauben ≥ 3,5 x 60 mm mit der deckenoberseitigen Beplankung zu verschrauben.

Der Einbau von brennbaren Entwässerungsleitungen erfolgt innerhalb einer passgenauen Brandschutzschalen Conlit 150 U ohne Restspalt zwischen der Rohrleitung und der Conlit 150 U. Die Conlit Brandschutzmanschette wird deckenunterseitig mit Conlit Screws L \geq 90 mm an der Mineralwollrohrschale verschraubt.

Der Ringspalt zwischen der Brandschutzschalen Conlit 150 U und der Conlit Bandage (Elektroleitungs-/Elektroleerrohrbündel) wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und an der Deckenunter- und Deckenoberseite jeweils zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.



4.2.2 Einbau in passgenaue Kernbohrungen bei Brettsperrholzdecken und -wänden

Zur Aufnahme der Rohr- und Kabelabschottungen werden in Brettsperrholzdecken (Anlage 6 und 7) und -wänden (Anlage 17 und 18) Kernbohrungen hergestellt.

Die Durchführung von nichtbrennbaren Rohrleitungen erfolgt im Weiteren nach den Konstruktionsgrundsätzen des abP Nr. P-3725/4130 MPA BS [1] und für brennbare Versorgungsleitungen nach dem abP Nr. P-3726/4140 MPA BS [2]. Dazu werden in die Kernbohrungen passgenaue Brandschutzschalen Conlit 150 U über die gesamte Bauteilstärke eingebracht, so dass innerhalb der Kernbohrung keine Restspalte verbleiben.

Für die Durchführung von brennbaren Entwässerungsleitungen auf Grundlage der aBG Nr. Z-19.53-2378 [4] wird der Ringspalt (max. 30 mm) zur Rohrleitung innerhalb der Kernbohrung mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und an der Deckenunter- und Deckenoberseite jeweils zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen. Die Conlit Brandschutzmanschette wird deckenunterseitig mit Holzschrauben L ≥ 100 mm verschraubt.

Für die Durchführung von Elektroleitungen auf Grundlage der aBG Nr. Z-19.53-2668 [8] wird der Ringspalt (max. 30 mm) zur Conlit Bandage (Elektroleitungs-/Elektroleerrohrbündel) innerhalb der Kernbohrung mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.

4.3 Rohrabschottungen nichtbrennbare Rohrleitungen mit der "Brandschutzschale Conlit 150 U" in Anlehnung an das abP Nr.-P-3725/4130-MPA BS [1]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wänden mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/bzw. in passgenauen Kernbohrungen (siehe Anlage 1 – 18 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen für nichtbrennbare Rohrleitungen bestehen im Wesentlichen

- aus Kupferrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 108 mm bzw. Stahl- und Edelstahl- und Gussrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von jeweils d_a ≤ 326 mm. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben des abP Nr. P-3725/4130-MPA BS entsprechen,
- aus einer in den Abmessungen der jeweiligen Rohrleitung entsprechenden insgesamt mindestens 150 mm langen, innerhalb der Vermörtelung geführten Rohrisollerung "Conlit 150 U" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte p ≥ 150 kg/m³, Baustoffklasse A2 gemäß abP Nr.-P-NDS04-417),



- aus einer in den Abmessungen der jeweiligen Rohrleitung entsprechenden, beidseitig der Conlit 150U angeordneten mindestens 1000 mm langen Rohrisolierung
 - "ROCKWOOL 800" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt> 1000°C, Rohdichte 90 kg/m³ ≤ ρ ≤ 115 kg/m³, Baustoffklasse A2_L s₁ d₀ gemäß DoP DE0721042201),
 - o "ProRox PS 960 / Alu" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte 95 kg/m³ ≤ ρ ≤ 150 kg/m³, Baustoffklasse A1_L gemäß DoP PROPS960NL-03 bzw. A2_L s₁ d₀ gemäß DoP PROPS960ALUNL-04),
 - "ROCKWOOL Teclit PS Cold" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte 90 kg/m³ ≤ ρ ≤ 115 kg/m³, Baustoffklasse A2_L s₁ d₀ gemäß DoP DE1034062101).

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen des abP Nr. P-3725/4130-MPA BS [1] für Rohrabschottungen in Massivwänden und -decken entsprechen.

Hinsichtlich der Abstände der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände des abP P-3725/4130-MPA BS in Verbindung mit der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10].

4.4 Rohrabschottungen für brennbare Rohrleitungen mit der "Brandschutzschale Conlit 150 U" in Anlehnung an das abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wände mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/Beton bzw. in passgenauen Kernbohrungen (siehe Anlage 1 – 18 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen für brennbare Rohrleitungen bestehen im Wesentlichen

- aus brennbaren Rohren, die für Rohrleitungen der Wasserversorgung und Heizung bestimmt sind und die einen maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 110 mm aufweisen. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben des abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2] entsprechen,
- aus einer in den Abmessungen der jeweiligen Rohrleitung entsprechenden insgesamt mindestens 1000 mm langen, innerhalb der Vermörtelung geführten Rohrisolierung "Conlit 150 U" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte p ≥ 150 kg/m³, Baustoffklasse A2 gemäß abP Nr. P-NDS04-417).

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen des abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2] für Rohrabschottungen in Massivwänden und -decken entsprechen.



Hinsichtlich der Abstände der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände des abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2] in Verbindung mit der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10].

4.5 Rohrabschottungen für nichtbrennbare Rohrleitungen als Versorgungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) mit der "Brandschutzschale Conlit 150 U" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2426 [3]

Die in die verschiedenen Sonderdecken mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/Beton bzw. in passgenauen Kernbohrungen (siehe Anlage 1 – 13 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen für nichtbrennbare Rohrleitungen als Versorgungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) bestehen im Wesentlichen

- aus Kupferrohren bzw. Stahl- und Edelstahlrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von da ≤ 108 mm. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2426 [3] entsprechen,
- aus brennbaren Abzweigleitungen mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 40 mm. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2426 [3] entsprechen,
- aus einer in den Abmessungen der jeweiligen Rohrleitung entsprechenden insgesamt mindestens 150 mm langen, innerhalb der Vermörtelung geführten Rohrisolierung "Conlit 150 U" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte p ≥ 150 kg/m³, Baustoffklasse A2 gemäß abP Nr. P-NDS04-417),
- aus einer in den Abmessungen der jeweiligen Rohrleitung entsprechenden, beidseitig der Conlit 150U angeordneten mindestens 1000 mm langen Rohrisolierung
 - o "ROCKWOOL 800" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt> 1000°C, Rohdichte 90 kg/m³ ≤ ρ ≤ 115 kg/m³, Baustoffklasse A2_L s₁ d₀ gemäß DoP DE0721042201),
 - o "ROCKWOOL Teclit PS Cold" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte 90 kg/m³ ≤ ρ ≤ 115 kg/m³, Baustoffklasse A2_L s₁ d₀ gemäß DoP DE DE1034062101).

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen des abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2] für Rohrabschottungen in Massivwänden und Decken entsprechen.

Hinsichtlich der Abstände der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände des abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2] in Verbindung mit der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10].



4.6 Rohrabschottungen für brennbare Entwässerungsleitungen mit der "Conlit Brandschutzmanschette" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2378 [4]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wänden mit einem Öffungsverschluss aus Mörtel/Beton bzw. in passgenauen Kernbohrungen (siehe Anlage 1 – 18 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen für brennbare Entwässerungsleitungen bestehen im Wesentlichen

- aus Rohren aus thermoplastischen Kunstoffen mit einem Rohraußendurchmesser je nach Rohrwerkstoff von d_a ≤ 160 mm. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben des aBG Nr. Z-19.53-2378 [4] ergänzt um die für diesen Anwendungsfall in der GA 2014-291b -Nau beschriebenen Rohrarten entsprechen,
- Aus der Rohrmanschette, "Conlit Brandschutzmanschette" gemäß abZ Nr. Z-19.17-2124, bestehend aus einem Stahlblechgehäuse- einteilig bis zu einer Rohrmanschettengröße DN 160 mm - sowie aus einer Brandschutzeinlage aus einem dämmschichtbildenden Baustoff.

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen der aBG Nr. Z-19.53-2378 [4] für Rohrabschottungen in Massivwänden und Decken entsprechen.

Hinsichtlich der Abstände der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände der aBG Nr. Z-19.53-2378 [4] in Verbindung mit der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10].

4.7 Rohrabschottungen für Gussrohrleitungen als Entwässerungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) mit dem "Conlit SML-Set" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2657 [5]

Die in die verschiedenen Sonderdecken mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/Beton bzw. in passgenauen Kernbohrungen (siehe Anlage 1 – 13 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen Gussrohrleitungen als Entwässerungsleitungen mit brennbaren Anschlussleitungen (Mischinstallationen) bestehen im Wesentlichen

- aus muffenlosen Rohren aus Gusseisen, die Bestandteil eines Abwassersystems sind. Das Abwassersystem muss aus einer senkrecht durch die feuerwiderstandsfähige(n) Decke(n) geführten Hauptleitung aus Gusseisen mit einem Außendurchmesser von da ≤ 160 mm und Anschlussleitungen aus Kunststoff mit einem Außendurchmesser von da ≤ 110 mm bestehen. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben des aBG Nr. Z-19.53-2657 [5] entsprechen,
- aus einer min. 25 mm dicken und 250 mm bzw. 500 mm langen, innerhalb der Vermörtelung geführten Mineralfaser-Rohrschale, "Conlit Muffenrohrschale bzw. Muffenrohrschale S"



- (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte p ≥ 150 kg/m³, Baustoffklasse A2 gemäß allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-417),
- aus einer Rohrmanschette "Conlit SML-Manschette" genannt, bestehend aus einem Stahlblechgehäuse sowie aus einer Brandschutzeinlage zur Montage an der brennbaren Anschlussleitung.

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen der aBG Nr. Z-19.53-2657 [5] für Rohrabschottungen in Massivdecken entsprechen.

Hinsichtlich der Abstände der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände der aBG Nr. Z-19.53-2657 [5] in Verbindung mit der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10].

4.8 Rohrabschottungen für nichtbrennbare Rohrleitungen mit der "Conlit Pyrostat Uni" in Anlehnung an das abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wände mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/Beton (siehe Anlage 1, 2, 5, 8 - 14 und 16 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen mit der Conlit Pyrostat Uni bestehen im Wesentlichen:

- aus Kupferrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 108 mm bzw. Stahl- und Edelstahl- und Gussrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von jeweils d_a ≤ 326 mm. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben des abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6] entsprechen,
- aus einer durchgehenden Rohrummantelung aus Mineralwolle-, Synthesekautschuk-, Polyurethan- oder Schaumglasdämmstoffen. Die Dämmstoffe müssen hinsichtlich der Materialeigenschaften und Mindestdämmstärken den Angaben des abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6] entsprechen,
- einer um die Rohrummantelung gewickelten Matte aus dem im Brandfall aufschäumenden Baustoff "Conlit Pyrostat-Matte" gemäß abZ Nr. Z-19.11-1598.

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen des abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6] für Rohrabschottungen in Massivwänden und Decken entsprechen.

Hinsichtlich der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände der abP Nr. P-3940-2554-MPA BS [6], zu Rohrabschottungen mit der Conlit 150U gelten außerdem Abstandsregeln des abP Nr. P-3725/4130-MPA BS [1] sowie abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2]



4.9 Rohrabschottungen für brennbare Rohrleitungen mit der "Conlit Pyrostat Uni" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2443 [7]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wände mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/Beton (siehe Anlage 1, 2, 5, 8 - 14 und 16 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen mit der Conlit Pyrostat Uni bestehen im Wesentlichen:

- aus Rohren aus thermoplastischen Kunstoffen, die für Rohrleitungen der Wasserversorgung und Heizung sowie für Rohrleitungsanlagen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 (Rohrleitungsanlagen für brennbare Gase gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 mit Betriebsdrücken bis 100 mbar (Niederdruck))' bestimmt sind und die einen maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 110 mm aufweisen Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2443 [7] entsprechen,
- ggf. aus einer durchgehenden Rohrummantelung aus Synthesekautschuk-Dämmstoffen. Die Dämmstoffe müssen hinsichtlich der Materialeigenschaften und Mindestdämmstärken den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2443 [7] entsprechen,
- einer um die Rohrleitung bzw. Rohrummantelung gewickelten Matte aus dem im Brandfall aufschäumenden Baustoff "Conlit Pyrostat-Matte" gemäß abZ Nr. Z-19.11-1598.

Die Rohrabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen der aBG Nr. Z-19.53-2443 [7] für Rohrabschottungen in Massivwänden und Decken entsprechen.

Hinsichtlich der Rohrabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände der aBG Nr. Z-19.53-2443 [7], zu Rohrabschottungen mit der Conlit 150U gelten außerdem Abstandsregeln des abP Nr. P-3725/4130-MPA BS [1] sowie abP Nr. P-3726/4140-MPA BS [2].

4.10 Abschottungen für Elektroleitungen mit der "Conlit Bandage" in Anlehnung an die aBG Nr. Z-19.53-2668 [8]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wänden mit einem Öffnungsverschluss aus Mörtel/Beton bzw. innerhalb von Kernbohrungen (siehe Anlage 1 - 18 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Kabelabschottungen bestehen im Wesentlichen

• aus einzelne oder als Bündel mit einem Durchmesser von max. d_a ≤ 100 mm zusammengefasster Elektroleitungen oder Elektroleerrohre. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2668 [8] entsprechen,

 aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "Conlit Bandage" gemäß abZ Nr. Z-19 11-1811 zur Umhüllung der durch die Kabelabschottung hindurchgeführten Kabel und Elektro-Installationsrohre bzw. der ggf. jeweils daraus hergestellten Bündel.



Die Kabelabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen der aBG Nr. Z-19.53-2668 [8] für Kabelabschottungen in Massivwänden und -decken entsprechen.

Hinsichtlich der Abstände der Kabelabschottungen untereinander und zu anderen innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten Rohr- und Kabelabschottungen gelten die Mindestabstände der aBG Nr. Z-19.53-2668 [8] in Verbindung mit der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10].

4.11 Rohr- und Kabelabschottungen als Kombiabschottungen mit dem "Conlit Penetration Board" in Anlehnung an der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9]

Die in die verschiedenen Sonderdecken und –wänden mit einem Öffnungsverschluss als Weichschott (siehe Anlage 19 - 28 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme) eingebauten Rohrabschottungen und Kabelabschottungen bestehen im Wesentlichen

- Mineralfaser-Platte, "Conlit Penetration Board" jeweils einseitig mit einer gitternetzverstärken Aluminiumfolie und einem Glasfaserflies kaschiert (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte p ≥ 150 kg/m³, Baustoffklasse A2 gemäß abP Nr. P-NDS04-417) Doppellagig innerhalb der Bauteillaibung eingebracht als Öffnungsverschluss,
- aus brennbaren Rohren, die für Rohrleitungen der Wasserversorgung und Heizung bestimmt sind und die einen maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 110 mm aufweisen Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9] entsprechen,
- aus einer in den Abmessungen der jeweiligen Rohrleitung entsprechenden, beidseitig des Weichschotts mindestens 500 mm langen, an das Weichschott stoßenden Rohrisolierung "Conlit 150 U" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte p ≥ 150 kg/m³, Baustoffklasse A2 gemäß abP Nr. P-NDS04-417),
- aus Kupferrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von d_a ≤ 108 mm bzw. Stahl- und Edelstahl- und Gussrohren mit einem maximalen Rohraußendurchmesser von jeweils d_a ≤ 326 mm Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBGNr. Z-19.53-2628 [9] entsprechen,
- aus einer unterschiedlich dicken, beidseitig des Weichschotts mindestens 1000 mm langen und an das Weichschott bzw. die Decke stoßenden Rohrisolierung
 - "ROCKWOOL 800" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt> 1000°C, Rohdichte 90 kg/m³ ≤ ρ ≤ 115 kg/m³, Baustoffklasse A2_L s₁ d₀ gemäß DoP DE0721042201),
 - ° "ProRox PS 960 / Alu" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, Rohdichte 95 kg/m³ ≤ ρ ≤ 150 kg/m³, Baustoffklasse A1_L gemäß DoP PROPS960NL-03 bzw. A2_L s₁ d₀ gemäß DoP PROPS960ALUNL-04),



- "ROCKWOOL Teclit PS Cold" (Mineralwolle mit einem Schmelzpunkt> 1000°C, Rohdichte 90 kg/m³ ≤ ρ ≤ 115 kg/m³ Baustoffklasse A2_L s₁ d₀ gemäß DoP DE1034062101).
- einzelne oder als Bündel mit einem Durchmesser von max.100 mm zusammengefasster Elektroleitungen oder Elektroleerrohre. Die Rohrwerkstoffe und Rohrabmessungen müssen den Angaben der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9] entsprechen.
- dem dämmschichtbildenden Baustoff "Conlit Bandage" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1811 zur Umhüllung der durch die Kabelabschottung hindurchgeführten Kabel und Elektro-Installationsrohre bzw. der ggf. jeweils daraus hergestellten Bündel.

Die Rohr- und Kabelabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9] für Abschottungen innerhalb des Systems Conlit Penetration Board in Massivwänden und Decken entsprechen.

Die Rohr- und Kabelabschottungen müssen hinsichtlich der verwendeten Materialien und Konstruktion den Bestimmungen der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9] Abschottungen innerhalb des Systems Conlit Penetration Board in Massivwänden und Decken entsprechen.

Hinsichtlich der Abstände der Rohr- und Kabelabschottungen untereinander die innerhalb derselben Bauteilöffnung hindurchgeführten werden gelten die Mindestabstände der aBG Nr. Z-19.53-2628 [9].

5 Brandschutztechnische Beurteilung der Abschottungen

Die in Abschnitt 4 beschriebenen Rohrabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 und Kabelabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 30, S 60 bzw. S 90 nach der DIN 4102-9:1990-05 bei Einbau in sog. Sonderdecken sowie in Sonderwänden werden auf der Grundlage der unter Punkt 2 genannten Prüfberichte [11] – [17], der den unter Punkt 2 genannten Anwendbarkeitsnachweisen [1] – [9] zugrunde liegenden Prüfberichte sowie den umfangreicher Prüferfahrungen des Verfassers an Rohr- und Kabelabschottungen beurteilt.

Auf der Grundlage vorliegender Prüferfahrungen an Rohr- und Kabelabschottungen bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken die in Abschnitt 4 beschriebenen Abschottungen entsprechend den angegebenen Randbedingungen und Konstruktionsgrundsätzen auszuführen.

Über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 30 Minuten, 60 Minuten bzw. 90 Minuten (jeweils in Abhängigkeit der Feuerwiderstandsklasse der zugehörigen Decken- und Wandkonstruktion) wird bei den in Abschnitt 4 beschriebenen Rohr- und Kabelabschottungen



gewährleistet, dass die in DIN 4102-11:1985-12 bzw. DIN 4102-9:1990-05 definierten Anforderungen eingehalten werden. Die gilt auch hinsichtlich europäisch hierzu gleichwertigen Klassifizierungen gemäß DIN EN 13501-2:2016-12.

Die in Abschnitt 4 beschriebenen Rohr- und Kabelabschottungen stellen keine wesentliche Abweichung gegenüber der klassifizierten Konstruktionen gemäß des unter Punkt 2 für die jeweilige Leitungsart genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bzw. der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. der allgemeinen Bauartgenehmigung dar. Die gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291b -Nau [10] der IBB GmbH, Groß Schwülper, kann auf die in dieser gutachterlichen Stellungnahme beschrieben Abschottungen in Decken und Wänden besonderer Bauart angewandt werden.

Voraussetzung für die zuvor gemachten Aussagen ist, dass

- · die in dieser gutachterlichen Stellungnahme,
- die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3725/4130-MPA BS [1],
- die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3726/4140-MPA BS [2],
- die in der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2426 [3],
- die in der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2378 [4],
- die in der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2657 [5],
- die im dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3940-2554-MPA BS [6],
- die in der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2443 [7],
- die in der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2668 [8],
- die in der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2628 [9],
- die in der gutachterlichen Stellungnahme Nr. GA 2014-291b -Nau [10] der IBB GmbH,

angegebenen Randbedingungen eingehalten werden.

6 Besondere Hinweise

6.1 Diese gutachterliche Stellungnahme kann in Verbindung mit dem für die jeweilige Leitungsart unter Punkt 2 genannten Anwendbarkeitsnachweisen sowie unter Anwendung der Gutachterlichen Stellungnahme GA 2014-291c -Nau [10] der IBB GmbH, Groß Schwülper, im bauaufsichtlichen Verfahren als Grundlage des Übereinstimmungsnachweises verwendet werden, da die Abweichungen von den vg. Nachweisen brandschutztechnisch als "nicht wesentlich" bewertet werden. Die Ausstellung eines Übereinstimmungsnachweises für die Konstruktion (mit dem Hinweis, dass es sich bei der erstellten Konstruktion um eine "nicht wesentliche" Abweichung gegenüber den Konstruktionsgrundsätzen und Randbedingungen gemäß dem jeweiligen vg. brandschutztechnischen Nachweis handelt) obliegt dem Hersteller der Konstruktion.



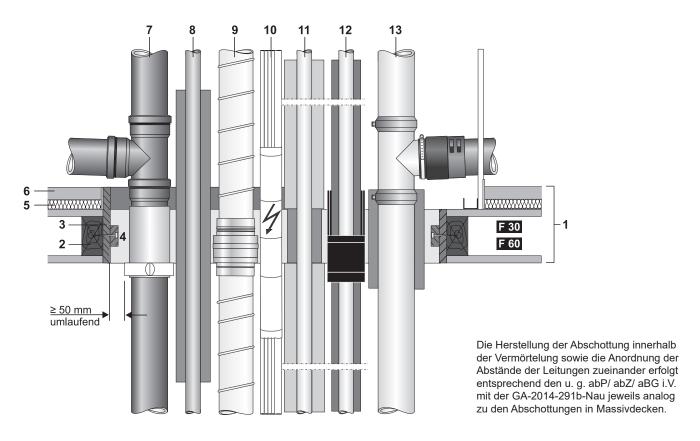
- 6.2 Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die Rohr- und Kabelabschottungen gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o. ä.
- 6.3 Das brandschutztechnische Gesamtkonzept ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.
- 6.4 Die vg. brandschutztechnische Beurteilung gilt nur, wenn die tragenden (lastableitenden und aussteifenden) Bauteile der Decken und Wände mindestens die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie die Rohrabschottungen aufweisen.
- 6.5 Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten IBB GmbH Groß Schwülper möglich.
- 6.6 Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.
- 6.7 Diese Gutachterliche Stellungnahme ersetzt die gutachterliche Stellungnahme 2016/059c Nau vom 17.12.2020.
- 6.8 Die Gültigkeit dieser gutachterlichen Stellungnahme endet am 05.06.2028 bzw. für die verschiedenen Leitungsarten mit der Gültigkeit des unter Punkt 2 genannten für die jeweilige Leitungsart anwendbaren Anwendbarkeitsnachweises.
- 6.9 Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Peter Nause

Sachverständiger für Brandschutz

Einbau von Abschottungen in Holzbalkendecken mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 Konstruktion")

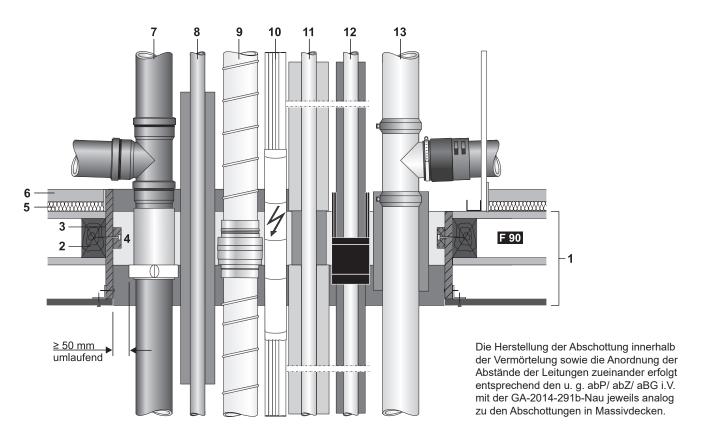


	Bauteil
1	Holzbalkendecke F 30 / F 60 , gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 56 - 59 und 61 - 64 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.11 - 10.13 und 10.15 - 10.18 oder mit deckenunterseitiger Bekleidung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) umlaufend oder Anschluss an Massivwand.
3	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm, maximale Öffnungsgröße 1,5 m².
4	Mörtelverfüllung MG IIa / III, Dicke ≥ 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckenunterseite.
5/6	Estrichaufbau und Trittschalldämmung, gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 56 - 59 und 61 - 64 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.11 - 10.13 und 10.15 - 10.18 oder deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
7	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
8	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
9	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
10	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
11	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
12	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
13	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzbalkendecken mit Auslaibung und Mörtelverguss	Anlage 1 zur
für eine Feuerwiderstandsdauer von 30 bzw. 60 Minuten,	Gutachterlichen
auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzbalkendecken mit Unterdecke mit Mörtelverguss ("F 90 Konstruktion")

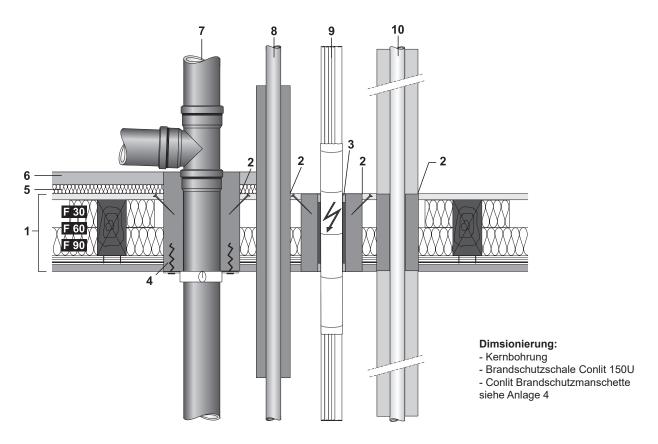


	Bauteil		
1	Holzbalkendecke F 90 in Verbindung mit einer deckenunterseitiger Bekleidung oder Unterdecke aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.		
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) umlaufend oder Anschluss an Massivwand.		
3	Auslaibung in voller Bauteilhöhe, bündig Unterseite Deckenbekleidung oder Unterdecke, Material und Bekleidungsstärke entsprechend der Deckenbekleidung oder Unterdecke. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm, maximale Öffnungsgröße 1,5 m².		
4	Mörtelverfüllung MG IIa / III, Dicke ≥ 150 mm, hohlraumfüllend, auf Höhe der Balkenlage.		
5/6	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.		

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
7	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
8	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
9	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
10	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
11	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
12	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
13	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzbalkendecken mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 2 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzbalkendecke mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F90 Konstruktion")



	Bauteil
1	Holzbalkendecke F 30 / F 60, gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 56-59 und 61-64 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.11-10.13 und 10.15-10.18. Holzbalkendecke F 30 / F 60 / F 90 in Verbindung mit einer deckenunterseitiger Bekleidung oder Unterdecke aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises (z. B. abP Nr. P-SAC02/III-514). Holzbalkendecke F 90 gem. PB Nr. 903 3386 000/Rhr. [16]
2	Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Die Durchführung der Leitungen erfolgt innerhalb der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen. Für die Rohrarten 6 und 8 erfolgt der Einbau nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS. Für die Elektroleitungen 7 dient die Brandschutzschale Conlit 150 U im Durchführungsbereich als Hüllrohr.
3	Der Ringspalt zwischen der Brandschutzschale Conlit 150 U und der Conlit Bandage (Elektroleitungs- / Elektroleerrohrbündel) wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen mindestens 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.
4	Der Einbau von brennbaren Entwässerungsleitungen erfolgt innerhalb der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauer Kernbohrung, ohne Restspalt zwischen Rohrleitung und Conlit 150 U. Die Conlit Brandschutzmanschette wird deckenunterseitig mit Conlit Screw L ≥ 95 mm an der Brandschutzschale Conlit 150 U verschraubt.
5/6	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
7	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
8	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
9	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
10	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1, [3]

Einbau von Leitungsabschottungen innerhalb passgenauer Kernbohrungen in Holzbalkendecken für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 3 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

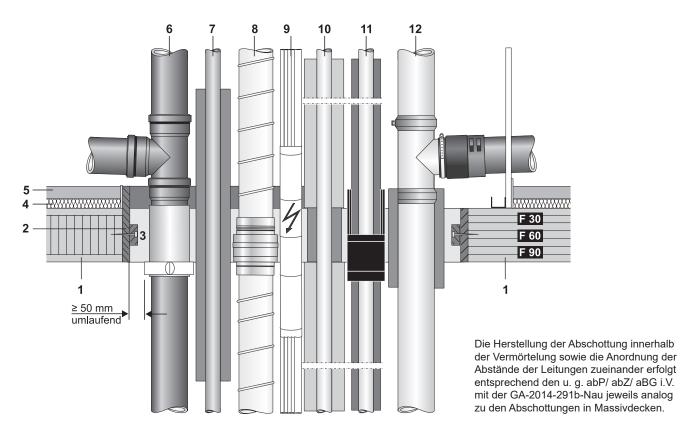
Einbau von Abschottungen in Holzbalkendecke mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F90 Konstruktion")

Tabelle zu Anlage 3

Leitungswerkstoff / Dimension	Abschottung brennbare Entwässerungsleitungen		
Kunststoffrohr Entwässerungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	Kernbohrung	Conlit Brandschutzmanschette
Da [mm]	Bezeichnung / Typ	[mm]	Bezeichnung
50	50/65	180	50
56	57/61,5	180	63
58	57/61,5	180	63
75	75/62,5	200	75
78	78/61	200	75
89	90/65	220	90
110	110/70	250	110
125	127/76,5	280	125
135	135/72,5	280	140
160	160/80	320	160

Einbau von Leitungsabschottungen innerhalb passgenauer Kernbohrungen in Holzbalkendecken für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzdecken mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")

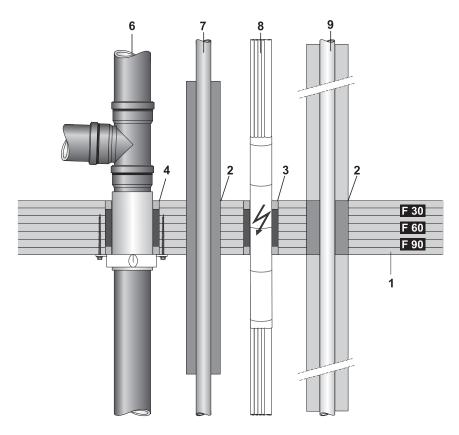


	Bauteil
1	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke F 30 / F 60 / F 90 oder Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke F 30 / F 60 / F 90 mit deckenunterseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe nach Angaben des Deckenherstellers bzw. statisch bemessen)
3	Mörtelverfüllung MG IIa / III, Dicke ≥ 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckenunterseite.
4/5	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
7	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
8	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
9	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
10	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1],[3]
11	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
12	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Brettstapel- und Brettsperrholzdecken mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 5 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F90 Konstruktion")



	Bauteil
1	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke F 30 / F 60 / F 90 Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises z. B. ETA 11/0189, ETA 06/0138.
2	Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen ist nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich.
3	Der Ringspalt (max. 30 mm) zur Conlit Bandage (Elektroleitungs-/Elektroleerrohrbündel) innerhalb der Kernbohrung wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.
4	Der Ringspalt (max. 30 mm) zur brennbaren Entwässerungsleitungen innerhalb der Kernbohrung wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen. Die Conlit Brandschutzmanschette wird deckenunterseitig mit Holzschrauben L ≥ 100 mm verschraubt.
5	Der Ringspalt zwischen der Brandschutzschale Conlit 150 U und der Lüftungsleitung wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zur Bauteiloberfläche mindestens 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
7	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
8	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
9	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]

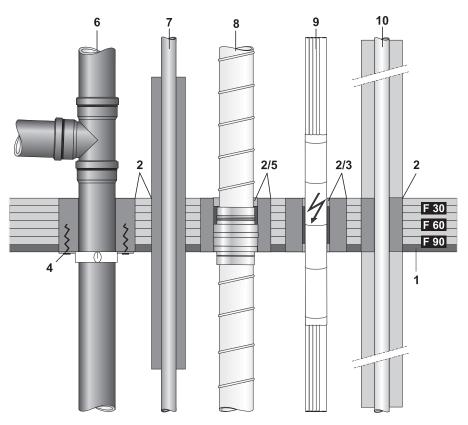
Einbau von Leitungsabschottungen innerhalb passgenauer Kernbohrungen in Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecken für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise.

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof
Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung

Anlage 6 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F90 Konstruktion")



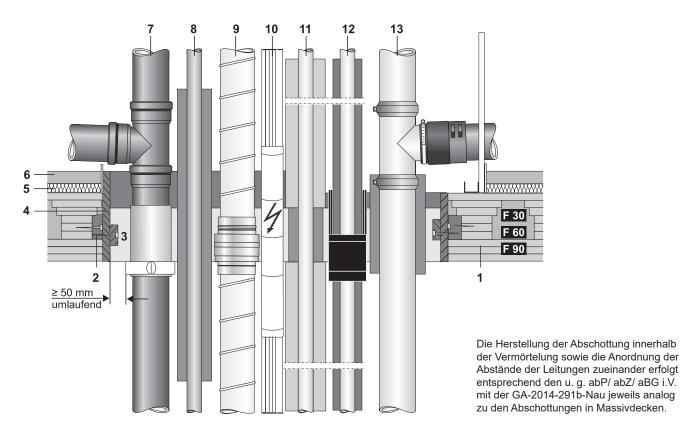
	Bauteil
1	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke F 30 / F 60 / F 90 mit deckenunterseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeits nachweises z. B. ETA 11/0189, ETA 06/0138.
2	Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Die Durchführung der Leitungen erfolgt innerhalb der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen. Für die Rohrarten 6 und 8 erfolgt der Einbau nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS. Für die Elektroleitungen 7 dient die Brandschutzschale Conlit 150 U im Durchführungsbereich als Hüllrohr.
3	Der Ringspalt zwischen der Brandschutzschale Conlit 150 U und der Conlit Bandage (Elektroleitungs- / Elektroleerrohrbündel) wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen mindestens 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.
4	Der Einbau von brennbaren Entwässerungsleitungen erfolgt innerhalb der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauer Kernbohrung, ohne Restspalt zwischen Rohrleitung und Conlit 150 U. Die Conlit Brandschutzmanschette wird deckenunterseitig mit Conlit Screw L ≥ 95 mm an der Brandschutzschale Conlit 150 U verschraubt.
5	Der Ringspalt zwischen der Brandschutzschale Conlit 150 U und der Lüftungsleitung wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zur Bauteiloberfläche mindestens 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
7	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
8	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung Geba AVR	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
9	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
10	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]

Einbau von Leitungsabschottungen innerhalb passgenauer Kernbohrungen in Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecken für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise.

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 7 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Lignotrend Hohlkammer-Holzdecken mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



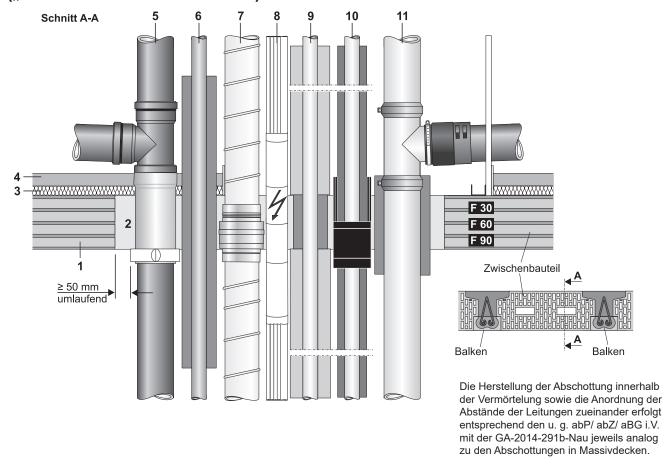
	Bauteil		
1	Lignotrend Hohlkammer-Holzdecke F 30 / F 60 / F 90 Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.		
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) umlaufend oder Anschluss an Massivwand.		
3	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe nach Angaben des Deckenherstellers bzw. statisch bemessen)		
4	Mörtelverfüllung MG IIa / III, Dicke ≥ 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckenunterseite.		
5/6	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.		

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
7	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
8	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
9	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
10	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
11	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
12	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6, [7]
13	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Lignotrend Hohlkammer-Holzdecken mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 8 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Balkendecken sowie Rippendecken aus Normalbeton mit Zwischenbauteilen mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")

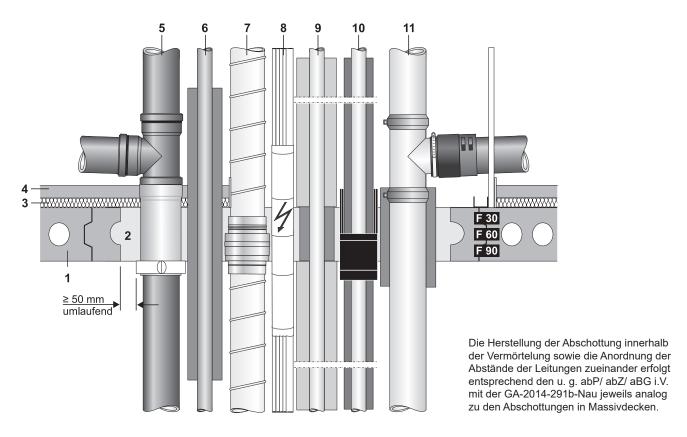


	Bauteil
1	Stahlbeton- und Spannbeton-Balken- und Rippendecken aus Normalbeton mit Zwischenbauteilen F 30, F 60 oder F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 28 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 5.14 i. V. DIN EN 1992-1-2:2010-12.
2	Mörtelverfüllung MG IIa / III, in voller Bauteilhöhe, jedoch min. 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckenunterseite. Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen ist nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich. Angeschnittene Deckenhohlräume sind zuvor in einer Tiefe von ≥ 50 mm vollständig dicht mit Mörtel bzw. Beton zu verschließen. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen. Die Balken/Rippen dürfen nicht angeschnitten werden)
3/4	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
8	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
9	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
10	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
11	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Balken- und Rippendecken aus Normalbeton mit Zwischenbauteilen mit Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 9 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Decken aus Stahlbeton- und Spannbetonplatten aus Normalbeton mit Hohlräumen mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")

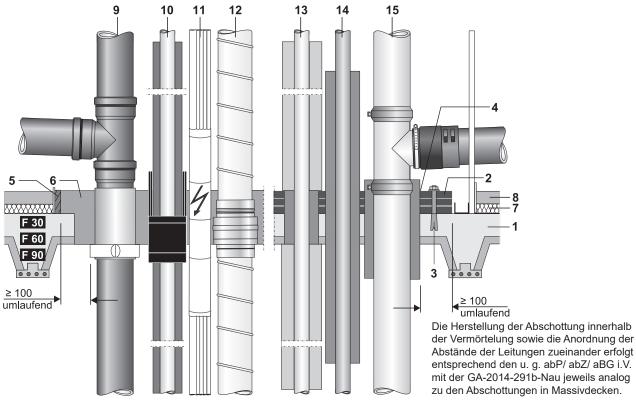


	Bauteil		
1	Decken aus Stahlbeton- bzw. Spannbetonplatten aus Normalbeton mit Hohlräumen F 30, F 60 oder F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 10 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 5.4 i. V. DIN EN 1992-1-2:2010-12.		
2	Mörtelverfüllung MG IIa / III, in voller Bauteilhöhe, jedoch min. 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckenunterseite. Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen istnach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich. Angeschnittene Deckenhohlräume sind zuvor in einer Tiefe von ≥ 50 mm vollständig dicht mit Mörtel bzw. Beton zu verschließen. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen)		
3/4	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.		

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
8	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
9	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
10	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
11	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Decken aus Stahlbeton- und Spannbetonplatten aus Normalbeton mit Hohlräumen mit Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 10 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Rippendecken bzw. Plattenbalkendecken aus Normalbeton bzw. Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4219-1 und -2 ohne Zwischenbauteile mit Aufdoppelung und Kernbohrungen oder mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



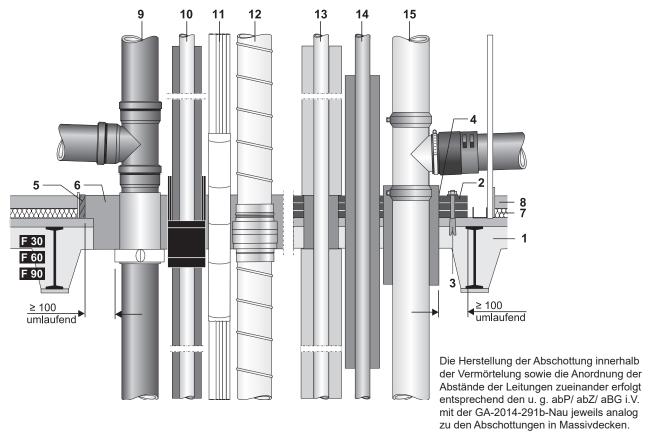
	Bauteil
1	Stahlbeton- und Spannbeton-Rippendecken bzw. Plattenbalkendecken aus Normalbeton bzw. Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4219-1 und -2 ohne Zwischenbauteile F 30, F 60 oder F 90 gemäß DIN 4102-4:1994-03, Abschnitt 3.7 bzw. 3.8, Tabelle 16 bis 26 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 5.9 - 5.13 i. V. DIN EN 1992-1-2:2010-12.
2/3	Aufdopplung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten): (Deckendicke + Aufdopplung ≥ 150 mm) (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen, die Balken/Rippen dürfen nicht angeschnitten werden) Befestigung gem. DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 10.2.6.3 oder mit brandschutztechnischem Verwendbarkeitsnachweis.
4	Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenaue Kernbohrungen ist nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich.
5/6	Verlorene Verschalung, Mörtelverfüllung MG IIa / III, in voller Bauteilhöhe, jedoch min. 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckenunterseite.
7/8	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
9	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
10	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
11	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
12	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
13	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
14	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
15	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Rippendecken bzw. Plattenbalkendecken aus Normalbeton bzw. Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4219-1 und -2 ohne Zwischenbauteile mit Aufdoppelung und Kernbohrung oder mit Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 11 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Stahlbetondecken in Verbindung mit im Beton eingebetteten Stahlträgern mit Aufdoppelung und Kernbohrungen oder mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



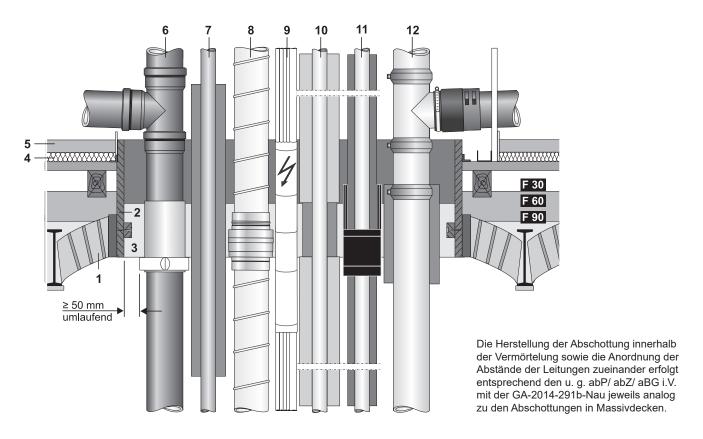
	Bauteil		
1	Stahbetondecke in Verbindung mit im Beton eingebetteten Stahlträgern F 30, F 60 oder F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tab. 29, Zeilen 1 und 2.		
2/3	Aufdopplung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten): (Deckendicke + Aufdopplung ≥ 150 mm) (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen, die Balken/Rippen dürfen nicht angeschnitten werden) Befestigung gem. DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 10.2.6.3 oder mit brandschutztechnischem Verwendbarkeitsnachweis.		
4	Deckenöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen istnach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich.		
5/6	Verlorene Verschalung, Mörtelverfüllung MG IIa / III, in voller Bauteilhöhe, jedoch min. 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckeunterseite.		
7/8	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.		

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
9	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
10	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
11	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
12	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
13	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1, [3]
14	brennbare Versorgungsleitung	Brandswchutzschale Conlit 150 U	[2]
15	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Stahlbetondecken in Verbindung mit im Beton eingebetteten Stahlträgern mit Aufdoppelung und Kernbohrung oder mit Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 12 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Kappendecken mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")

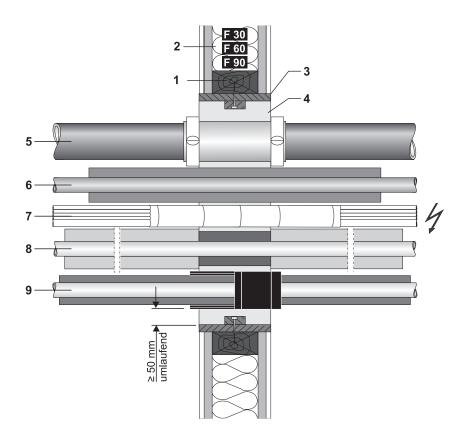


	Bauteil
1	Kappendecke F 30, F 60 oder F 90 gemäß DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 29, Zeile 3.
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Zur Deckenunterseite (Kappen) vollflächig / hohlraumfüllend eingemörtelt. Deckenoberseitig Halterung aus Winkelprofilen. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen)
3	Mörtelverfüllung MG IIa / III, Dicke ≥ 150 mm, hohlraumfüllend, bündig zur Deckeunterseite.
4/5	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
7	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
8	Lüftungsleitung nach DIN 18017-3	Absperrvorrichtung z. B. Geba AVR / Wildeboer TS 18	die jeweils aktuellen Dokumente des Systemanbieters sind zu beachten
9	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
10	nichtbrennbares Rohr / Mischinstallation Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1], [3]
11	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]
12	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit SML-Set	[5]

Einbau von Leitungsabschottungen in Kappendecken mit Auslaibung und Mörtelverguss	Anlage 13 zur
für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten,	Gutachterlichen
auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzständerwänden mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



Die Herstellung der Abschottung innerhalb der Vermörtelung sowie die Anordnung der Abstände der Leitungen zueinander erfolgt entsprechend den u. g. abP/ abZ/ aBG i.V. mit der GA-2014-291b-Nau jeweils analog zu den Abschottungen in Massivwänden.

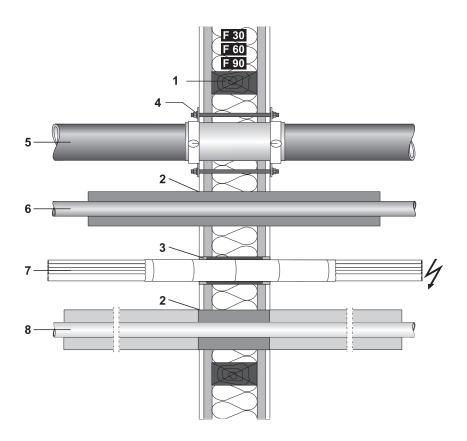
	Bauteil Bauteil
1	Holzständerwand F 30 / F 60 / F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 49 und 51 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.5 und 10.6 oder Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) bzw. nach Vorgabe des Verwendbarkeitsnachweises für die Wand.
3	Auslaibung bündig zur Wandoberfläche aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm, maximale Öffnungsgröße 1,5 m².
4	Mörtelverfüllung MG IIa / III, in voller Bauteilstärke, jedoch min. 100 mm, hohlraumfüllend.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Bandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
8	nichtbrennbares Rohr	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1]
9	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzständerwänden mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 14 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzständerwänden mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



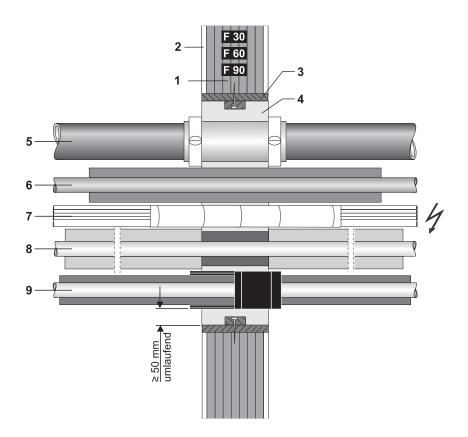
	Bauteil	
1	Holzständerwand F 30 / F 60 / F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 49 und 51 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.5 und 10.6 oder Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.	
2	Die Durchführung der Rohrleitungen erfolgt innerhalb der Brandschutzschalen Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen, analog zu den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS für den Einbau in nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise.	
3	Die Durchführung der Elektroleitungs-/Elektroleerrohrbünde l erfolgt innerhalb der Conlit Bandage in passgenauen Kernbohrungen, analog zu den Konstruktionsgrundsätzen des abZ Z-19.15-1877 für den Einbau in nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise.	
4	Der Einbau von brennbaren Entwässerungsleitungen erfolgt in passgenauen Kernbohrungen, ohne Restspalt zwischen der Körperschallentkopplung und dem Wandaufbau, analog zu den Konstruktionsgrundsätzen des aBG Z-19.53-2378 für den Einbau in nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise. Die Conlit Brandschutzmanschette wird beidseitig der Wand mit Gewindestangen verbunden.	

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
8	nichtbrennbares Rohr	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzständerwänden mit Kernbohrungen für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 15 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Mörtelverguss ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



Die Herstellung der Abschottung innerhalb der Vermörtelung sowie die Anordnung der Abstände der Leitungen zueinander erfolgt entsprechend den u. g. abP/ abZ/ aBG i.V. mit der GA-2014-291b-Nau jeweils analog zu den Abschottungen in Massivwänden.

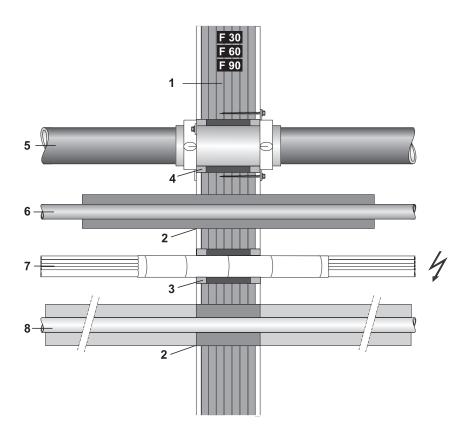
Bauteil				
1/2	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 oder Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 mit ein- / beidseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.			
3	Auslaibung bündig zur Wandoberfläche aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteils ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung des abgebundenen Mörtels. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe nach Angaben des Wandherstellers bzw. statisch bemessen)			
4	Mörtelverfüllung MG IIa / III, in voller Bauteilstärke, jedoch min. 100 mm, hohlraumfüllend.			

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
8	nichtbrennbares Rohr	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1]
9	nichtbrennbares Rohr / brennbare Versorgungsleitung mit durchgehender brennbarer Isolierung	Conlit Pyrostat Uni	[6], [7]

Einbau von Leitungsabschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 16 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



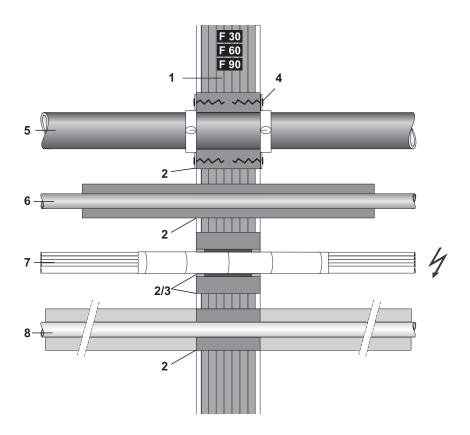
Bauteil					
1	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 oder Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 mit ein- / beidseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.				
2	 Wandöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen ist nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich. 				
3	Der Ringspalt (max. 30 mm) zur Conlit Bandage (Elektroleitungs- / Elektroleerrohrbündel) innerhalb der Kernbohrung wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.				
4	Der Ringspalt (max. 30 mm) zur brennbaren Entwässerungsleitungen innerhalb der Kernbohrung wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen min. 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen. Die Conlit Brandschutzmanschette wird beidseitig der Wand mit Holzschrauben L ≥ 100 mm verschraubt.				

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
8	nichtbrennbares Rohr	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1]

Einbau von Leitungsabschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 17 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Kernbohrungen ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



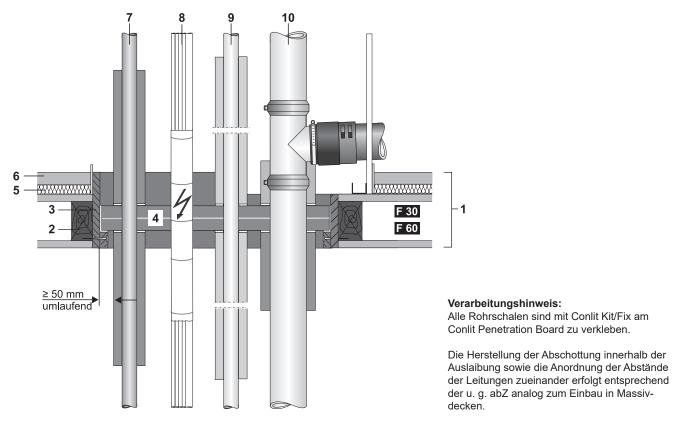
	Bauteil
1	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 oder Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 mit ein- / beidseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises, z. B. abP Nr. P-SAC02/ III-939.
2	Wandöffnung als Kernlochbohrung: Der Einbau von Rohrabschottungen mit der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauen Kernbohrungen ist nach den Konstruktionsgrundsätzen der abP P-3725/4130 MPA BS und P-3726/4140 MPA BS möglich.
3	Der Ringspalt zwischen der Brandschutzschale Conlit 150 U und der Conlit Bandage (Elektroleitungs- / Elektroleerrohrbündel) wird mit ROCKWOOL lose Wolle dicht ausgestopft und zu den Bauteiloberflächen mindestens 30 mm tief mit Conlit Kit verschlossen.
4	Der Einbau von brennbaren Entwässerungsleitungen erfolgt innerhalb der Brandschutzschale Conlit 150 U in passgenauer Kernbohrung, ohne Restspalt zwischen Rohrleitung und Conlit 150 U. Die Conlit Brandschutzmanschette wird beidseitig der Wand mit Conlit Screw L ≥ 95 mm an der Brandschutzschale Conlit 150 U verschraubt.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Entwässerungsleitung	Conlit Brandschutzmanschette	[4]
6	brennbare Versorgungsleitung	Brandschutzschale Conlit 150 U	[2]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Bandage	[8]
8	nichtbrennbares Rohr	Brandschutzschale Conlit 150 U und ROCKWOOL 800	[1]

Einbau von Leitungsabschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Auslaibung und Mörtelverguss für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 18 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzbalkendecken mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 Konstruktion")



	Bauteil
1	Holzbalkendecke F 30 / F 60, gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 56 - 59 und 61 - 64 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.11 - 10.13 und 10.15 - 10.18 oder mit deckenunterseitiger Bekleidung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaseroder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) umlaufend oder Anschluss an Massivwand.
3	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm.
4	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.
5/6	Estrichaufbau und Trittschalldämmung , gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 56 - 59 und 61 - 64 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.11 - 10.13 und 10.15 - 10.18 oder deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.

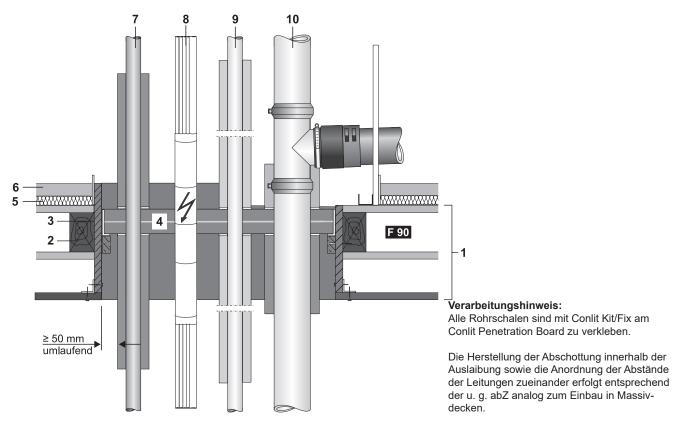
	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
7	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
8	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
9	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
10	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzbalkendecken mit Auslaibung und
Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30 bzw. 60 Minuten,
auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

Anlage 19 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzbalkendecken mit Conlit Penetration Board ("F 90 Konstruktion")

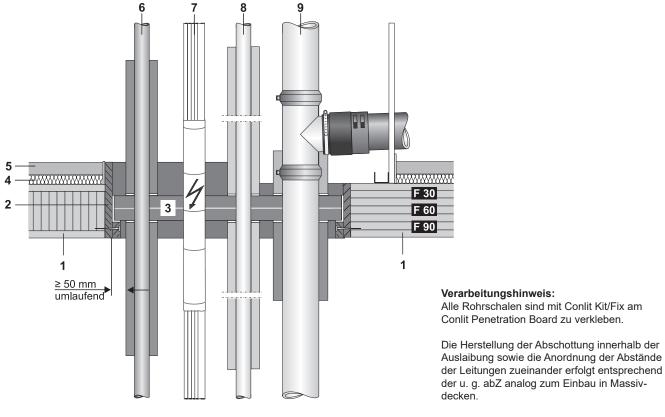


	Bauteil
1	Holzbalkendecke F 90 in Verbindung mit einer deckenunterseitiger Bekleidung oder Unterdecke aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) umlaufend oder Anschluss an Massivwand.
3	Auslaibung in voller Bauteilhöhe, bündig Unterseite Deckenbekleidung oder Unterdecke, Material und Bekleidungsstärke entsprechend der Deckenbekleidung oder Unterdecke. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm.
4	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.
5/6	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
7	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
8	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
9	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
10	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzbalkendecken mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 20 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten	GA-2016/059d -Nau
DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof	vom 05.06.2023
Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	VOITI 03.00.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzdecken mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



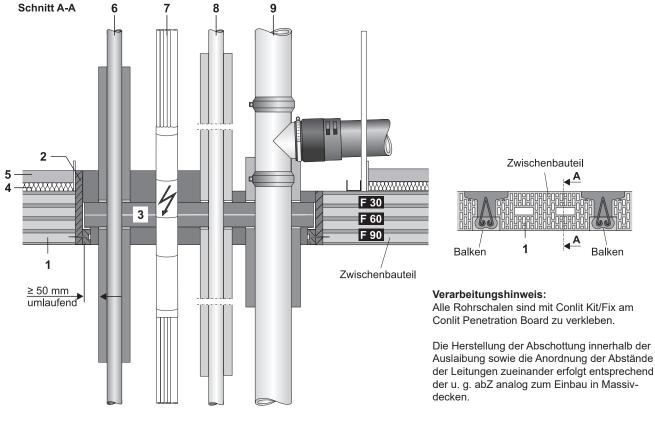
	Bauteil	
1	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke F 30 / F 60 / F 90 oder Brettstapel- bzw. Brettsperrholzdecke F 30 / F 60 / F 90 mit deckenunterseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.	
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe nach Angaben des Deckenherstellers bzw. statisch bemessen)	
3	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.	
4/5	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.	

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
8	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
9	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und 15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Brettstapel- und Brettsperrholzdecken mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 21 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Balkendecken sowie Rippendecken aus Normalbeton mit Zwischenbauteilen mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



	Bauteil
1	Stahlbeton- und Spannbeton-Balken- und Rippendecken aus Normalbeton mit Zwischenbauteilen F 30, F 60 oder F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 28 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 5.14 i. V. DIN EN 1992-1-2:2010-12.
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Zur Deckenflanke vollflächig / hohlraumfüllend eingemörtelt. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen. Die Balken/Rippen dürfen nicht angeschnitten werden)
3	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.
4/5	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.

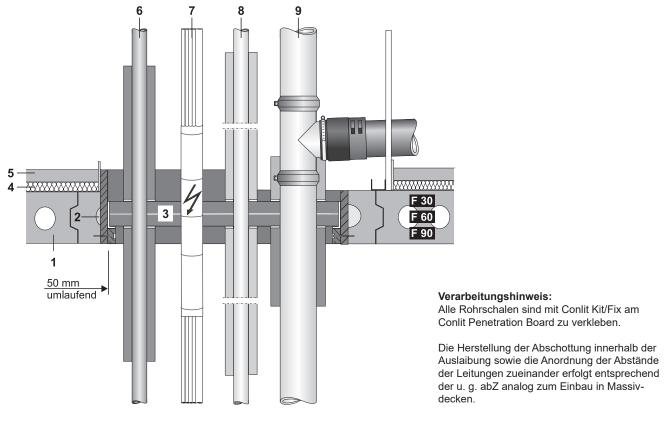
	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
8	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
9	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Balken- und Rippendecken aus Normalbeton mit Zwischenbauteilen mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

BBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten
Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof
Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung

Anlage 22 zur
Gutachterlichen
Stellungnahme
GA-2016/059d -Nau
vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Decken aus Stahlbeton- und Spannbetonplatten aus Normalbeton mit Hohlräumen mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")

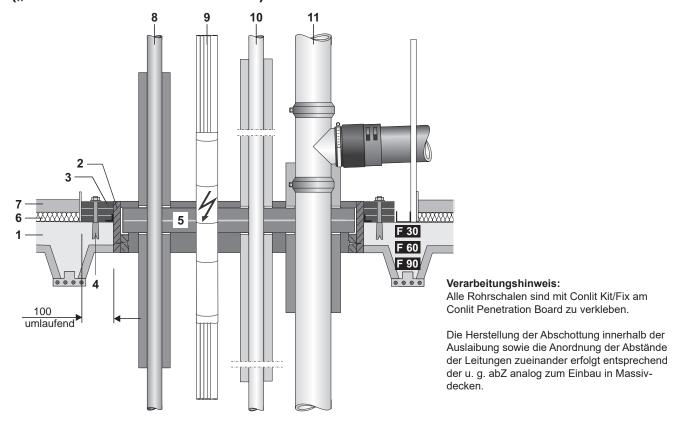


	Bauteil
1	Decken aus Stahlbeton- bzw. Spannbetonplatten aus Normalbeton mit Hohlräumen F 30, F 60 oder F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 10 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 5.4 i. V. DIN EN 1992-1-2:2010-12.
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Zur Deckenflanke vollflächig/hohlraumfüllend eingemörtelt. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen)
3	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.
4/5	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
8	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
9	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Decken aus Stahlbeton- und Spannbetonplatten aus Normalbeton mit Hohlräumen mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 23 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023 Einbau von Abschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Rippendecken bzw. Plattenbalkendecken aus Normalbeton bzw. Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4219-1 und -2 ohne Zwischenbauteile mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



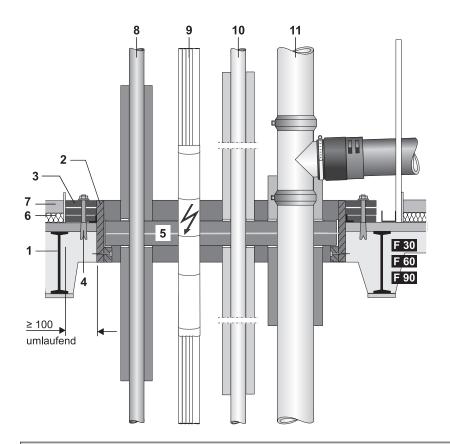
	Bauteil
1	Stahlbeton- und Spannbeton-Rippendecken bzw. Plattenbalkendecken aus Normalbeton bzw. Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4219-1 und -2 ohne Zwischenbauteile F 30, F 60 oder F 90 gemäß DIN 4102-4:1994-03, Abschnitt 3.7 bzw. 3.8, Tabelle 16 bis 26 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 5.9 - 5.13 i. V. DIN EN 1992-1-2:2010-12.
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Zur Deckenflanke vollflächig/hohlraumfüllend eingemörtelt. Deckenoberseitig Halterung aus Winkelprofilen. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen. Die Balken/Rippen dürfen nicht angeschnitten werden)
3/4	Aufdopplung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten): (Deckendicke + Aufdopplung ≥ 150 mm) Befestigung gem. DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 10.2.6.3 oder mit brandschutztechnischem Verwendbarkeitsnachweis.
5	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.
6/7	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
8	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
9	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
10	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
11	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Stahlbeton- und Spannbeton-Rippendecken bzw. Plattenbalkendecken aus Normalbeton bzw. Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4219-1 und -2 ohne Zwischenbauteile mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 24 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Stahlbetondecken in Verbindung mit im Beton eingebetteten Stahlträgern mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F60 / F 90 Konstruktion")



Verarbeitungshinweis:

Alle Rohrschalen sind mit Conlit Kit/Fix am Conlit Penetration Board zu verkleben.

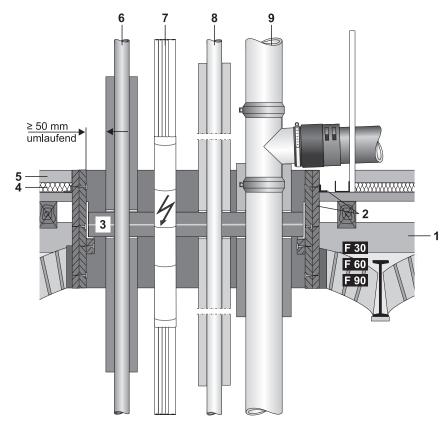
Die Herstellung der Abschottung innerhalb der Auslaibung sowie die Anordnung der Abstände der Leitungen zueinander erfolgt entsprechend der u. g. abZ analog zum Einbau in Massivdecken.

	Bauteil
1	Stahbetondecke in Verbindung mit im Beton eingebetteten Stahlträgern F 30, F 60 oder F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tab. 29, Zeilen 1 und 2.
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. Zur Deckenflanke vollflächig / hohlraumfüllend eingemörtelt. Deckenoberseitig Halterung aus Winkelprofilen. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen. Die Balken / Rippen dürfen nicht angeschnitten werden)
3/4	Aufdopplung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten): (Deckendicke + Aufdopplung ≥ 150 mm) (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen. Die Balken/Rippen dürfen nicht angeschnitten werden) Befestigung gem. DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 10.2.6.3 oder mit brandschutztechnischem Verwendbarkeitsnachweis.
5	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.
6/7	Fussbodenaufbau z. B. Trockenestrich oder Fließestrich, ggf. mit Dämmschicht.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
8	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
9	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
10	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
11	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

Einbau von Leitungsabschottungen in Stahlbetondecken in Verbindung mit im Beton eingebetteten	Anlage 25 zur
Stahlträgern mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer	Gutachterlichen
von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Kappendecken mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F60 / F 90 Konstruktion")



Verarbeitungshinweis:

Alle Rohrschalen sind mit Conlit Kit/Fix am Conlit Penetration Board zu verkleben.

Die Herstellung der Abschottung innerhalb der Auslaibung sowie die Anordnung der Abstände der Leitungen zueinander erfolgt entsprechend der u. g. abZ analog zum Einbau in Massivdecken.

Bauteil		
1	Kappendecke F 30, F 60 oder F 90 gemäß DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 29, Zeile 3.	
2	Auslaibung in voller Bauteilhöhe aus 2 Lagen nichtbrennbarer Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke je Lage ≥ 18 mm. Zur Deckenunterseite (Kappen) vollflächig/hohlraumfüllend eingemörtelt. Deckenoberseitig Halterung aus Winkelprofilen. Umlaufende Halteleiste in Qualität der Auslaibung, zur Lagesicherung der Schottplatten. Halteleiste min. B 30 mm x H 30 mm - Schrauben 3,5 x 60 mm mit einem Abstand a ≤ 250 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe ist statisch zu bemessen)	
3	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.	
4/5	Deckenoberseitige Bekleidung als Trockenestrich oder Fließestrich, soweit für die Deckenbauart gefordert; ggf. mit Dämmschicht. Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.	

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
6	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
7	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
8	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]
9	Mischinstallation Entwässerungsleitung Guss	Conlit Penetration Board und Conlit SML-Set	[9] i. V. mit [5] und [15]

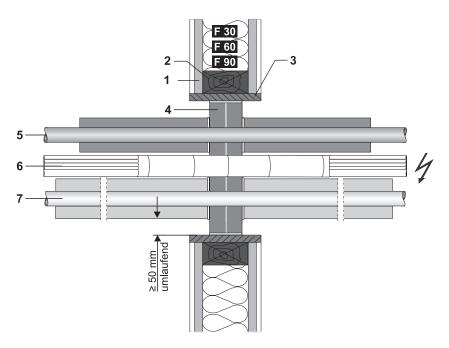
Einbau von Rohrabschottungen in Kappendecken mit Auslaibung und Conlit Penetration Board ("F 30"-, "F 60"-, "F 90"-Konstruktion) für Rohrleitungen der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof
Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung

Anlage 26 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Holzständerwänden mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



Verarbeitungshinweis:

Alle Rohrschalen sind mit Conlit Kit/Fix am Conlit Penetration Board zu verkleben.

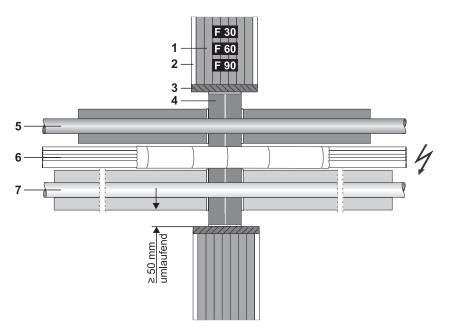
Die Herstellung der Abschottung innerhalb der Auslaibung sowie die Anordnung der Abstände der Leitungen zueinander erfolgt entsprechend der u. g. abZ analog zum Einbau in leichten Trennwänden.

	Bauteil
1	Holzständerwand F 30 / F 60 / F 90 gem. DIN 4102-4:1994-03, Tabelle 49 und 51 bzw. DIN 4102-4:2016-05, Tabelle 10.5 und 10.6 oder Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.
2	Auswechslung mittels Holzbalken (Breite ≥ 40 mm) bzw. nach Vorgabe des Verwendbarkeitsnachweises für die Wand.
3	Auslaibung bündig zur Wandoberfläche aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm.
4	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
6	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
7	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]

Einbau von Leitungsabschottungen in Holzständerwänden mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise	Anlage 27 zur Gutachterlichen Stellungnahme
IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten DrIng. Peter Nause - DiplIng. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung	GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

Einbau von Abschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Conlit Penetration Board ("F 30 / F 60 / F 90 Konstruktion")



Verarbeitungshinweis:

Alle Rohrschalen sind mit Conlit Kit/Fix am Conlit Penetration Board zu verkleben.

Die Herstellung der Abschottung innerhalb der Auslaibung sowie die Anordnung der Abstände der Leitungen zueinander erfolgt entsprechend der u. g. abZ analog zum Einbau in leichten Trennwänden.

	Bauteil
1/2	Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 oder Brettstapel- bzw. Brettsperrholzwand F 30 / F 60 / F 90 mit ein-/ beidseitiger Kapselung aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten). Ausführung und Bemessung auf Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises.
3	Auslaibung bündig zur Wandoberfläche aus nichtbrennbaren Bauplatten (Calciumsilikat-, Gipsfaser- oder GKF-Platten), Bauteilstärke ≥ 18 mm. (Achtung: Die Durchführungsposition und -größe nach Angaben des Wandherstellers bzw. statisch bemessen)
4	Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board 2 x 50 mm gem. abZ Z-19.15-1812. Die Conlit Penetration Boards mit Conlit Fix bzw. Kit in die Auslaibung einkleben. Bauteilöffnung innerhalb der Auslaibung max. 1000 x 625 mm.

	Leitungsarten	Abschottungssysteme	Anwendbarkeitsnachweise
5	brennbare Versorgungsleitung	Conlit Penetration Board und Brandschutzschale Conlit 150 U	[9]
6	Kabelbündel / Leerrohrbündel max. ø 100 mm	Conlit Penetration Board und Conlit Bandage	[9]
7	nichtbrennbares Rohr	Conlit Penetration Board und ROCKWOOL 800	[9]

Einbau von Leitungsabschottungen in Brettstapel- / Brettsperrholzwänden mit Auslaibung und Conlit Penetration Board für eine Feuerwiderstandsdauer von 30, 60 bzw. 90 Minuten, auf Grundlage verschiedener Verwendbarkeitsnachweise

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Dr.-Ing. Peter Nause - Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhof Beratung • Planung • Bewertung • Konzepte • Ausführungsbegleitung Anlage 28 zur Gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023

	reinstimmungserklärur jutachterlichen Stellungnah	ng nme Nr. GA-2016/059d -Nau – Abschnitt 4.3 – 4.11)
Ausfü	ührendes Unternehmen:	
Ansc	hrift:	
Raus	itelle bzw. Gebäude:	
Daus	itelie bzw. Gebaude.	
Zoitra	aum der Herstellung:	
Zeilla	adın der Herstellung.	
Feue	rwiderstandsklasse:	R bis R
		S bis S
Hiern	nit wird bestätigt, dass	
aller bena Baua 2016	Einzelheiten fachgerech nnten allgemeinen urtgenehmigungen, in Ve	w. Kabelabschottungen in dem o. g. Gebäude hinsichtlich tund unter Einhaltung aller Bestimmungen der unten bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen rbindung mit der Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2023 der IBB GmbH- Ingenieurbüro für Brandschutz von baut wurden.
a	abP Nr. P-3725/4130-MPA BS	- Rohrabschottung Conlit 150U nichtbrennbare Rohre
a	abP Nr. P-3726/4140-MPA BS	- Rohrabschottung Conlit 150U brennbare Rohre
□ a	aBG Nr. Z-19.53-2426 - Rohrab	schottung "Conlit 150 U Mischinstallationen bei Versorgungsleitungen
□ a	aBG Nr. Z-19.53-2378 - Rohrab	schottungen Conlit Brandschutzmanschette
□ a	aBG Nr. Z-19.53-2657 - Rohrab	schottungen Conlit Guss-Mischinstallation
□ a	aBG Nr. Z-19.53-2668 - Kabela	bschottungen System Conlit Bandage
□ a	abP Nr. P-3940/42554-MPA BS	- Rohrabschottungen Conlit Pyrostat Uni nichtbrennbare Rohrleitungen
□ a	aBG Nr. Z-19.53-2443 - Rohrab	schottungen Conlit Pyrostat Uni brennbare Rohrleitungen

Für die nicht vom Unterzeichner hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Steinwolleschalen) wird dies ebenfalls bestätigt, auf Grund entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.

Die in der Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2016/059d -Nau "Brandschutztechnische Beurteilung von Rohrabschottungen "ROCKWOOL Rohrabschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen", "ROCKWOOL Rohrabschottung für brennbare Rohrleitungen", "Conlit Brandschutzmanschette" "Conlit Gussrohrabschottung" und "Conlit Pyrostat Uni", der Feuerwiderstandsklassen R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 sowie Kabelabschottungen "System Conlit Bandage" und Kombiabschottungen "System Conlit Penetrationboard" der Feuerwiderstandsklassen S 30, S 60 bzw. S 90 nach DIN 4102-9:2000-05 bei Einbau in Decken und Wänden besonderer Bauart." In den Abschnitten 4.3 – 4.9 beschriebenen Rohr- bzw. Kabelabschottungen stellen keine wesentliche Abweichung gegenüber der klassifizierten Konstruktionen gemäß den oben benannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen bzw. allgemeinen Bauartgenehmigung dar.

(Ort, Datum)	(Stempel und Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Übereinstimmungserklärung (zur gutachterlichen Stellungnahme Nr. GA-2016/059d -Nau – Abschnitt 4.10)
Ausführendes Unternehmen:
Anschrift:
Baustelle bzw. Gebäude:
Zeitraum der Herstellung:
Feuerwiderstandsklasse: S bis S
Hiermit wird bestätigt, dass
- alle ROCKWOOL Kabelabschottungen/Kombiabschottungen nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2628 in dem o. g. Bauvorhaben hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin, in Verbindung mit der Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2016/059d -Nau vom 05.06.2023 der IBB GmbH- Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten, hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurden.
- die für die Herstellung des Genehmigungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren, hergestellt und eingebaut wurden.
Die in der Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2016/059ad -Nau "Brandschutztechnische Beurteilung von Rohrabschottungen "ROCKWOOL Rohrabschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen", "ROCKWOOL Rohrabschottung für brennbare Rohrleitungen", "Conlit Brandschutzmanschette" "Conlit Gussrohrabschottung" und "Conlit Pyrostat Uni", der Feuerwiderstandsklassen R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 sowie Kabelabschottungen "System Conlit Bandage" und Kombiabschottungen "System Conlit Penetrationboard" der Feuerwiderstandsklassen S 30, S 60 bzw. S 90 nach DIN 4102-9:2000-05 bei Einbau in Decken und Wänden besonderer Bauart." Im Abschnitt 4.10 beschriebenen Kabel-/Kombiabschottungen stellen keine wesentliche Abweichung gegenüber der klassifizierten Konstruktionen gemäß der oben benannten allgemeinen Bauartgenehmigung dar.

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort, Datum)